

**Schule  
6133 Hergiswil LU**



# Informationen für Erziehungsberechtigte

Mai 2021

<b>Kurzporträt Schule Hergiswil .....</b>	<b>3</b>
<b>Allgemeines .....</b>	<b>4</b>
Qualitätssicherung .....	4
Unentgeltlichkeit der Volksschule .....	4
Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Luzern.....	4
<b>Schulbetrieb.....</b>	<b>5</b>
Aufsicht über den Schulbetrieb .....	5
Beurteilung.....	5
Bibliothek.....	5
Erreichbarkeit der Lehrpersonen.....	6
Hausaufgaben .....	6
Kontrolle Läusebefall.....	6
Material .....	6
Schulanlässe, Schullager .....	6
Schulweg.....	6
Schwimmunterricht.....	7
<b>Absenzen, Abwesenheiten, schulfreie Tage und Nachmittage, ... ..</b>	<b>7</b>
Absenzen.....	7
Abwesenheit bei Krankheit und Unfall .....	7
Ferien .....	7
Schulausfälle .....	8
Schulfreie Tage und Nachmittage.....	8
Telefonkette.....	8
Urlaubsgesuche.....	8
Urlaubsregelung Joker-Tage.....	8
<b>Hausordnung .....</b>	<b>9</b>
<b>Eintritte und Übertritte in die nächste Stufe .....</b>	<b>9</b>
Übertritt vom Kindergarten in die Schule .....	9
Klassenzuteilung.....	9
Übertritt in die Sekundarschule.....	9
Repetition einer Klasse.....	10
Wohnortwechsel / Wegzug .....	10
<b>Zusammenarbeit Schule – Elternhaus.....</b>	<b>10</b>
Elterninformation – Elternkontakte – Schulbesuche .....	10
Elternmitwirkung .....	10
Elternrat der Schule Hergiswil .....	10
Elternverantwortung.....	10
<b>Besondere Förderangebote der Schule Hergiswil .....</b>	<b>11</b>
Integrative Förderangebote .....	11
Deutsch als Zweitsprache (DaZ).....	11
Schuldienste.....	12
Sonderschulung.....	12
Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK).....	12

<b>Zusätzliche Angebote .....</b>	<b>12</b>
Schulsozialarbeit .....	12
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen.....	13
Musikalische Grundschule in der 1. und 2. Klasse .....	15
Musikschule Hergiswil-Menznau .....	15
<b>Gesundheitsförderung .....</b>	<b>16</b>
Chili .....	16
Jonglieren.....	16
Znüni-Mäart .....	16
<b>Gesundheitsvorsorge – Versicherung .....</b>	<b>17</b>
Schularzt .....	17
Schulzahnpflege .....	17
Diebstahl .....	17
Haftpflichtversicherung.....	17
Unfallversicherung .....	17
<b>Wichtige Adressen und Telefonnummern .....</b>	<b>18</b>
<b>Ferienplan Schuljahr 2021/22 und 2022/23 .....</b>	<b>19</b>

## Informationen für Erziehungsberechtigte

Wir wünschen Ihrem Kind einen guten Start in unserer Schule. Die nachstehenden Informationen vermitteln Ihnen einen Überblick über das System und die Organisation der Schule Hergiswil. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.schule-hergiswil-lu.ch](http://www.schule-hergiswil-lu.ch)

### Kurzporträt Schule Hergiswil

#### Volksschule mit Kindergarten, Primarschule, Integrierte Sekundarschule (ISS)

<b>Schulhäuser und Abteilungen</b>	Schulhaus Sagenmatt	2 Abteilungen PS Integrative Förderung IF Integrative Sonderschulung IS
	Schulhaus Steinacher	2 Abteilungen KG 6 Abteilungen PS 3 Abteilungen ISS Integrative Förderung IF Integrative Sonderschulung IS
<b>Kennzahlen</b>	Anzahl Lernende	ca. 230
	Ø Klassengrössen	KG 15 PS 18 ISS 18
	Lehrpersonen	ca. 35 (Voll- und Teilzeit)
<b>Merkmale</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Überschaubare Schule mit moderner Infrastruktur</li><li>▪ Familiäre und innovative Lernatmosphäre</li><li>▪ Integrative Förderung (IF)</li><li>▪ Integrative Begabungs- und Begabtenförderung (BF)</li><li>▪ Integrative Sonderschulung (IS)</li><li>▪ Deutsch als Zweitsprache (DaZ)</li><li>▪ Integrierte Sekundarschule (ISS) Niveaufächer Deutsch (DE), Mathematik (MT), Französisch (FR), Englisch (EN)</li><li>▪ Schulbibliothek</li><li>▪ Geleitete Schule (seit 1999)</li><li>▪ Elternrat (seit 2004)</li><li>▪ Schülerrat (seit 2006)</li><li>▪ Schulsozialarbeit (seit 2011)</li><li>▪ Tagesstrukturen (seit 2011)</li><li>▪ Hausaufgabenbetreuung (seit 2014)</li></ul>	

## Allgemeines

Das Bildungswesen ist kantonal geregelt. Die Schulpflicht dauert 10 Jahre. Kinder, die bis am 31. Juli 5 Jahre alt werden, treten im August obligatorisch in den Kindergarten Steinaacher ein.

Die Eltern können jüngere Kinder schicken, wenn sie gewisse Anforderungen erfüllen: den Schulweg selbständig gehen, die Schulzeiten einhalten und sich selbständig umkleiden können.

Ist ein Kind nicht schulfähig, können Eltern nach einem Gespräch mit der Schulleitung den Schuleintritt um höchstens ein Jahr verschieben.



Das Leitbild der Schule Hergiswil und alle anderen wichtigen Informationen können auf der Homepage eingesehen werden.

### Qualitätssicherung

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind uns wichtige Anliegen. Neben den gegenseitigen Schulbesuchen der Lehrpersonen sind auch Befragungen von Lernenden und Erziehungsberechtigten wichtige Pfeiler zur Sicherung der Qualität.

### Unentgeltlichkeit der Volksschule

Gemäss einem Bundesgerichtsurteil muss die Volksschule unentgeltlich sein. An der Schule Hergiswil wird diese Vorgabe wie folgt umgesetzt.

- **Technisches und textiles Gestalten (Werken, Handarbeit)**

Der Unterricht ist kostenlos. Werden Gegenstände mit bleibendem Nutzwert hergestellt, kann mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten ab der 5. Klasse ein Unkostenbeitrag erhoben werden.

- **Obligatorische Schulanlässe wie Schulreisen und Exkursionen**

Diese Anlässe sind kostenlos. Beiträge der Erziehungsberechtigten werden nur noch für besondere Aktivitäten (z. B. Skitag, Seilpark, ...) eingezogen, wobei vorgängig das Einverständnis eingeholt wird.

- **WAH ISS2 / WAH ISS 3 (Wahlfach)**

Pro Unterrichtshalbtag werden im Verlaufe des 1. Semesters bei den Erziehungsberechtigten 5 Franken (Mahlzeitenbeitrag) eingezogen.

- **Klassenlager ISS 2**

Bei den Erziehungsberechtigten werden pro Tag 16 Franken als Beitrag an die Verpflegung eingezogen (5 x Fr. 16.– = Fr. 80.–)

- **Projektunterricht ISS 3**

Der Unterricht ist kostenlos. Für Beiträge an Projektarbeiten wird das Einverständnis der Erziehungsberechtigten schriftlich eingeholt.

### Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Luzern

Unsere Schule ist eine Partnerschule der Pädagogischen Hochschule Luzern. Wir stellen Praktikumsplätze für zukünftige Lehrpersonen zur Verfügung.

## Schulbetrieb

An unserer Schule werden Knaben und Mädchen in der Regel gemeinsam unterrichtet, sei es Bearbeiten von Holz und Metall, Textiles Gestalten, Hauswirtschaft, etc. Auch der Turn- und Schwimmunterricht ist für alle Lernenden obligatorisch. Für den zu behandelnden Schulstoff orientiert sich die Schule am Lehrplan 21.

### Aufsicht über den Schulbetrieb

Die Schulaufsicht erfolgt durch die kantonalen Stellen, die Schulleitung Hergiswil (operative Führung) und die Bildungskommission Hergiswil (strategische Führung). Fragen zum Schulunterricht werden Ihnen gerne von der Klassenlehrperson Ihres Kindes beantwortet. Für allgemeine Fragen oder bei besonderen Bedürfnissen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

### Beurteilung

#### Ganzheitlich Beurteilen und Fördern

Im Kindergarten, in der 1. und 2. Klasse der Primarschule gibt das Zeugnis Auskunft über das Eintrittsdatum in die Volksschule, die erfolgten Beurteilungsgespräche und die Schullaufbahn der Lernenden.

#### Beurteilungsgespräch

Einmal pro Schuljahr findet ein Beurteilungsgespräch statt. Grundlage des Gespräches bildet ein Fremdbeurteilungsbogen. Dieser wird dem Zeugnis nicht beigelegt.

#### Notengebung

Ab der 3. Klasse der Primarschule werden die Leistungen auch mit Ziffern bewertet. Die Zeugnisnote ist das Ergebnis einer Gesamtbeurteilung. Diese berücksichtigt neben den vorliegenden Noten auch die Beobachtungen und Erfahrungen der Lehrperson bezüglich des Lernprozesses. Die Zeugnisnote wird somit nicht rein rechnerisch als Durchschnitt aus den Prüfungsnoten ermittelt. Vielmehr ist sie ein professioneller Ermessensentscheid, der pädagogisch begründet ist und in Form einer Zahl eine verkürzte Mitteilungsform der Beurteilung darstellt.

#### Fachliche Leistungen

Für die Beurteilung und Bewertung der Fachbereiche mit Noten werden lernzielorientierte Kriterien angewendet. Deren Erfüllung wird mit ganzen und den dazwischenliegenden halben Noten bewertet.

#### Lern- und Arbeits- sowie Sozialverhalten

Von den überfachlichen Kompetenzen werden im Zeugnis Lernziele zum «Lern- und Arbeitsverhalten» und zum «Sozialverhalten» beurteilt.

### Bibliothek

Unserer Schule ist das Lesen ein wichtiges Anliegen. Die Schülerinnen und Schüler haben die Gelegenheit, regelmässig unsere Bibliothek zu besuchen, um Bücher auszuleihen. Ermuntern Sie Ihre Kinder, dieses Angebot zu nutzen.



## **Erreichbarkeit der Lehrpersonen**

Am besten erreichen Sie uns am Morgen und am Mittag vor Unterrichtsbeginn oder während den Pausen. Während der Unterrichtszeiten und über den Mittag werden in der Regel keine Anrufe entgegengenommen.

## **Hausaufgaben**

Hausaufgaben gehören zu den Pflichten des Schülers. Durch das Arbeiten daheim wird der Unterrichtsstoff vertieft und das unterschiedliche Lerntempo kann teilweise ausgeglichen werden. Fordern Sie Ihr Kind zur sorgfältigen Erledigung der Hausaufgaben auf und unterstützen Sie es bei Bedarf auch dabei. Als Richtlinie erachten wir: 1./2. Klasse 3mal 15 min, 1mal 30 min Wochenhausaufgabe, 3./4. Klasse 4mal 30 min, 5. und 6. Klasse 4mal 45min.



Die Schule Hergiswil bietet für die Primarschule eine Hausaufgabenbegleitung mit einer pädagogisch versierten Person an.

## **Kontrolle Läusebefall**

Die Diagnose des Läusebefalls und die Behandlung sind Sache der Eltern. Kinder mit lebenden Kopfläusen kommen erst wieder in die Schule, nachdem die erste Behandlung mit einem Läusemittel erfolgt ist. Das Merkblatt «In der Klasse Ihres Kindes hat es Kopfläuse» gibt Ihnen weitere Informationen betreffend Aussehen und Lebensdauer der Kopfläuse und das richtige Vorgehen/Verhalten. Sie finden das Merkblatt auf unserer Homepage.

## **Material**

Zu Beginn des Schuljahres erhalten die Kinder jeweils das nötige Schulmaterial, wofür sie dann verantwortlich sind. Für den Ersatz von verlorenen Gegenständen und absichtlich oder fahrlässig zerstörtem Material haften Sie als Erziehungsberechtigte.

## **Schulanlässe, Schullager**

Die Teilnahme an den durch die Schule organisierten Schulanlässen, Exkursionen, Schulreisen und Schullagern ist für die Schülerinnen und Schüler obligatorisch.

## **Schulweg**

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Gemeinde muss nur dann Massnahmen (Bus oder Entschädigungen) ergreifen, wenn der Schulweg für das einzelne Kind nicht zumutbar ist. Die Zumutbarkeit des Schulweges hängt von verschiedenen Kriterien ab. Beiträge an die Transportkosten werden auf der Kindergarten- und Primarstufe ausgerichtet, wenn der Schulweg oder der Weg zur Haltestelle für den Schulbus die Distanz von drei Leistungskilometern (Höhenmeter werden miteinbezogen) überschreitet.

Gemäss der «Betriebsordnung Schule» der Gemeinde Hergiswil haben Lernende innerhalb des Schulgebietes Dorf den Schulweg zu Fuss zurückzulegen:

- «Wegweiser» bis Sonnmatt
- Bachhalde und Schachenmattgebiet

Die Lernenden ausserhalb des Schulgebietes Dorf dürfen Velos oder Mofas benutzen, wenn die Erziehungsberechtigten einen Antrag bei der Schulleitung gestellt haben. Die Eltern sind auch für den Zustand und die Sicherheit der Fahrzeuge zuständig. Wir bitten Sie darauf zu achten, dass die Kinder einen Velohelm tragen, die Beleuchtung funktioniert und reflektierende Kleidungsstücke getragen werden.

Auf der Sekundarstufe I werden keine Beiträge an allfällige Transportkosten geleistet und zudem besteht grundsätzlich kein Anspruch auf die Benützung des Schulbusses. Weitere Infos finden Sie in der Verordnung Schülertransport. Diese Verordnung und das Antragsformular sind auf [www.schule-hergiswil-lu.ch](http://www.schule-hergiswil-lu.ch) zu finden.

### **Schwimmunterricht**

Der Lehrplan 21 gibt vor, dass alle Lernenden bis Ende der 4. Klasse den Wasser-Sicherheits-Check (WSC) absolviert haben (Purzeln ins tiefe Wasser, eine Minute an Ort über Wasser halten, 50 Meter schwimmen). Bestehen Kinder den WSC nicht, übernehmen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung, dass die Kinder bis zum Ende der Primarschule den WSC bestehen. Die Teilnahme ist für alle obligatorisch. Ab der 5. Klasse findet kein Schwimmunterricht mehr statt.

## **Absenzen, Abwesenheiten, schulfreie Tage und Nachmittage, ...**

### **Absenzen**

Als entschuldbare Absenzen gelten Krankheit, Unfall, Arzt- und Zahnarztbesuche, die Teilnahme an familiären Fest- oder Traueranlässen (Hochzeiten und Beerdigungen) und Wohnungswechsel. Melden Sie Absenzen frühzeitig der Klassenlehrperson.

### **Abwesenheit bei Krankheit und Unfall**

Kann Ihr Kind wegen Krankheit/Unfall nicht zur Schule kommen, melden Sie es unbedingt vor Unterrichtsbeginn bei der Klassenlehrperson ab. Bei mehr als drei Tagen Abwesenheit kann die Klassenlehrperson resp. die Schulleitung ein ärztliches Zeugnis verlangen.



### **Ferien**

Die Schulferien werden von der Schulleitung und der Bildungskommission gemeinsam festgelegt. Der Ferienkalender ist auf unserer Homepage veröffentlicht.



## Schulausfälle

Bei kurzfristigen, nicht vorhersehbaren Unterrichtsausfällen am Vormittag oder bei allfälligen Zwischenstunden werden die Kinder nicht nach Hause entlassen. Die Betreuung wird intern sichergestellt.

Bei vorhersehbaren Ausfällen (Urlaub, Weiterbildung, Krankmeldung der Lehrperson mit Elterninformation bis 18.00 Uhr) kann es zu Unterrichtsausfällen kommen.

## Schulfreie Tage und Nachmittage

Für alle ist der Mittwochnachmittag schulfrei. Daneben kann es für den Kindergarten und für die Unterstufe der Primarschule zusätzlich einen oder zwei weitere freie Nachmittage geben.

## Telefonkette



Bei speziellen Situationen wird die klasseneigene Telefonkette gestartet. Leiten Sie die Nachricht umgehend weiter. Gelingt es nicht, die nächste Familie zu erreichen, rufen Sie bitte die übernächste Familie an. Informieren Sie dann später die übergangene Familie.

## Urlaubsgesuche

Gesuche sind von den Erziehungsberechtigten frühzeitig schriftlich einzureichen.

bis 3 Tage                      zuständig Klassenlehrperson

über 3 Tage                    zuständig Schulleitung

Begründete Gesuche um Urlaub wegen dringender persönlicher Angelegenheiten (z. B. für hohe religiöse Feiertage nicht-christlicher Bekenntnisse usw.) fallen unter diese Regelung.

## Urlaubsregelung Joker-Tage

Den Erziehungsberechtigten stehen pro Schuljahr vier Halbtage zur Verfügung, an welchen sie ihre Kinder in eigener Verantwortung vom Unterricht dispensieren können. Die Erziehungsberechtigten haben die Klassenlehrperson spätestens eine Woche vor Bezug des Urlaubs schriftlich zu orientieren (Formular auf Homepage unter Downloads oder bei Klassenlehrperson zu beziehen). Die Jokertage gelten als entschuldigte Absenzen und werden im Zeugnis eingetragen. Es dürfen höchstens zwei Halbtage zusammen bezogen werden.

An besonderen Klassen- oder Schulanlässen wie Schulreisen, Sporttagen, Lagern und Projektwochen wird kein Joker-Tag bewilligt. Nichtbezogene Jokerhalbtage verfallen am Ende eines Schuljahres. Verpasster Unterrichtsstoff sowie Leistungskontrollen müssen nachgeholt werden.

Für die Bewilligung der Joker-Tage und die Kontrolle der bezogenen Urlaubstage ist die Klassenlehrperson verantwortlich. Sie hat das Recht, einen Jokertag abzulehnen, falls die obigen Bestimmungen nicht eingehalten werden oder eine Schülerin, ein Schüler wiederholt gegen die geltenden Schulregeln verstossen hat.

## Hausordnung

Es gelten die «Betriebsordnung Schule» und das Reglement über die Benutzung der Schulanlagen sowie die internen Abmachungen der einzelnen Schulhäuser.

### *Allgemein gilt:*

Täglich ab 17:00 Uhr und in der schulfreien Zeit dürfen die Schulhausplätze zum Spielen benützt werden. Zu den Anlagen wird Sorge getragen. Bei Beschädigungen und Verunreinigungen werden die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen.

Während der Schulzeit (08:00–17:00, am Mittwoch bis 12:00) ist der Aufenthalt auf dem Schulareal nur Schülern gestattet, die den Unterricht besuchen.

Das Konsumieren aller Tabakwaren und das Trinken von Alkohol auf dem Areal der beiden Schulanlagen Sagenmatt und Steinacher ist allen Schülerinnen und Schülern, auch nach der Schule, untersagt.

Das Verlassen des Schulareals ist während Zwischenstunden und der Pausen nicht erlaubt.

Es ist verboten, gefährliche Gegenstände auf dem Schulareal mitzuführen. Verletzungsgefährdende Gegenstände wie Messer etc. werden von den Lehrpersonen und den Hauswarten eingezogen.

Die Schülerinnen und Schüler müssen ihre Handys/iPhones etc. auf dem Schulareal ausschalten. Fehlbares wird das Gerät abgenommen.

## Eintritte und Übertritte in die nächste Stufe

### **Übertritt vom Kindergarten in die Schule**

Nach dem Kindergartenjahr erfolgt der Übertritt in die Primarschule. In Ausnahmefällen ist in gemeinsamer Absprache mit der Kindergartenlehrperson auch ein zweites Jahr im Kindergarten möglich. Die Kindergärtnerin bespricht mit den Eltern rechtzeitig, welchen Weg sie für das Kind empfehlen kann.

### **Klassenzuteilung**

Die Schulleitung teilt die Schülerinnen und Schüler den Klassen und den Klassen die Klassen- und Fachlehrpersonen zu.

### **Übertritt in die Sekundarschule**

Nach der sechsten Primarklasse erfolgt der Übertritt in die Sekundarschule oder ins Langzeitgymnasium. Die Schule Hergiswil führt das Modell Integrierte Sekundarschule (ISS). Die Einstufung erfolgt durch die Klassenlehrperson der 6. PS in Absprache mit den Eltern beim Übertrittsgespräch.

### **Repetition einer Klasse**

Die Repetition einer Klasse kann in Ausnahmefällen sinnvoll sein, wenn ein Kind infolge besonderer Umstände wie langer Krankheit, vorübergehender familiärer Schwierigkeiten, Entwicklungsverzögerung, Teilleistungsschwäche, Sprachschwierigkeiten etc. den Anschluss an das Stoffprogramm seiner Klasse nicht gefunden hat. Wenn Zweifel darüber bestehen, ob die Repetition einer Klasse sinnvoll ist oder nicht, wird der Schulpsychologische Dienst beigezogen.

### **Wohnortwechsel / Wegzug**

Damit unsere Klassenlisten und die Schüleradministration stets auf dem neuesten Stand sind, bitten wir Sie, Änderungen bei Adresse oder Telefonnummer frühzeitig dem Schulsekretariat zu melden. Beim Wegzug von Hergiswil melden Sie sich ebenfalls beim Schulsekretariat. So können wir die neue Schule informieren und die nötigen Papiere bzw. Unterlagen weiterleiten.

## **Zusammenarbeit Schule – Elternhaus**

### **Elterninformation – Elternkontakte – Schulbesuche**

Der Kontakt und Austausch zwischen Eltern und Lehrpersonen ist wichtig. Schulbesuche bei Ihrem Kind dürfen Sie mit Voranmeldung machen. Falls Sie ein Gespräch mit der Lehrperson wünschen, bitten wir Sie, vorher telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Informationen erhalten Sie in der Regel über die zuständige Klassenlehrperson. Bei Notwendigkeit werden Sie zusätzlich von der Schulleitung angeschrieben.

### **Elternmitwirkung**

Wir freuen uns, wenn Sie uns als Schule aktiv unterstützen, und wir bei diversen Anlässen im Jahresprogramm auf Ihre Mithilfe zählen können.

### **Elternrat der Schule Hergiswil**

Der Elternrat fördert die Schulqualität, indem er die Interessen und Anliegen der Lernenden und der Erziehungsberechtigten wahrt, den Erfahrungsaustausch unter den Eltern fördert und die Mitwirkung der Eltern an der Schule unterstützt. Jede Klasse wählt an ihrem Elternabend ihre Vertretung in den Elternrat.



### **Elternverantwortung**

Damit Ihr Kind in der Schule optimal gefördert werden kann, sind wir darauf angewiesen, dass Sie uns als Eltern nach Ihren Möglichkeiten unterstützen. Wir wissen, dass vieles für die meisten Eltern selbstverständlich ist. Trotzdem möchten wir an dieser Stelle nochmals auf einige wichtige Punkte hinweisen:

Ein geregelter Tagesablauf sorgt dafür, dass Ihr Kind besser dem Unterricht folgen kann. Dazu gehören:

- genügend Schlaf
- eine gesunde und regelmässige Ernährung (Frühstück, warme Mahlzeit am Mittag) und eine Zwischenverpflegung (Früchte, Vollkornprodukte, ungesüsste Tees statt Chips, Süssigkeiten und Süssgetränken)

Dazu zählen aber auch

- Hygiene (Duschen am Morgen macht fit – geben Sie Ihrem Kind auch etwas zum Duschen nach dem Turnen mit)
- zweckmässige, bequeme, der Jahreszeit entsprechende Kleidung

Ein zweiter wichtiger Punkt, bei dem wir auf Ihre Unterstützung zählen, ist der soziale Umgang miteinander. Das Kind soll sich gut in der Gruppe einordnen können. Dazu gehören:

- der respektvolle Umgang miteinander
- die Fähigkeit bzw. der Wille, sich an Regeln zu halten

Wir sind darauf angewiesen, dass Sie die Lehrpersonen bei der Einhaltung der Regeln unterstützen und allenfalls notwendige disziplinarische Massnahmen mittragen.

Ein letzter Punkt betrifft das Schulmaterial. Zeigen Sie sich mitverantwortlich, dass Ihr Kind sein Material vollständig beisammen und in Ordnung hat, wenn es zum Unterricht kommt.

## **Besondere Förderangebote der Schule Hergiswil**

### **Integrative Förderangebote**

Integrative Förderung (IF) ist eine Unterstützung für alle Kinder und Jugendlichen einer Klasse. Manchmal haben Kinder oder Jugendliche besondere Bedürfnisse. Dann werden sie speziell unterstützt. Für sie gibt es Förderangebote bei

- Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen
- besonderen Begabungen
- fremdsprachigem Hintergrund
- Verhaltensschwierigkeiten

Weil die Förderung innerhalb der Klasse geschieht, redet man von integrativer Förderung (IF). Die Klassenlehrperson und eine IF-Lehrperson mit spezieller Ausbildung arbeiten eng zusammen.

Zu «Integrative Förderung» gibt es Elterninformationen in verschiedenen Sprachen: [www.volksschulbildung.lu.ch/if\\_eltern](http://www.volksschulbildung.lu.ch/if_eltern)

### **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

DaZ ist die Abkürzung für «Deutsch als Zweitsprache». Wenn Kinder und Jugendliche noch nicht gut Deutsch können, erhalten sie DaZ-Unterricht. DaZ-Unterricht geschieht im Einzel- oder im Gruppenunterricht oder durch integrative Förderung innerhalb der Klasse. Die Schulleitung teilt die Kinder ein.

## **Schuldienste**

Die Schuldienste unterstützen die Kinder und Jugendlichen und die Eltern, wenn sie Schwierigkeiten haben. Die Unterstützung ist kostenlos.

Zuständigkeiten:

- Schulpsychologischer Dienst: Lern- und Verhaltensschwierigkeiten
- Logopädischer Dienst: Sprach- und Sprechstörungen
- Psychomotorische Therapiestelle: fein- und grobmotorische Auffälligkeiten
- Schulsozialarbeit: Beratung in sozialen und erzieherischen Fragen

Zu den einzelnen Schuldiensten gibt es Informationen für Eltern in verschiedenen Sprachen: [www.volksschulbildung.lu.ch/schuldienste\\_eltern](http://www.volksschulbildung.lu.ch/schuldienste_eltern)

## **Sonderschulung**

Kinder und Jugendliche können aufgrund einer geistigen, körperlichen, sprachlichen, einer Hör-, Seh- oder Verhaltensbehinderung so beeinträchtigt sein, dass sie eine Sonderschulung benötigen. In diesem Fall werden sie von Fachleuten untersucht:

- Schulpsychologischer Dienst oder
- Fachdienst für Sonderschulabklärungen der Dienststelle Volksschulbildung

Besteht aus Sicht der Fachleute ein Bedarf an Sonderschulung, werden diese Kinder und Jugendlichen integrativ in der Regelschule geschult oder sie besuchen eine Sonderschule. Über die Sonderschulung entscheidet die Dienststelle Volksschulbildung.

## **Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)**

Die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) richten sich an zwei- und mehrsprachige Kinder und Jugendliche.

Ziele sind:

- Fertigkeiten in der Muttersprache erweitern
- Kenntnisse über die Heimatkultur erwerben, z.B. Geschichte, Feste, Tradition

Die HSK-Kurse werden von den konsularischen Vertretungen oder privaten Trägerschaften organisiert und durchgeführt. Die Anmeldung für die Kurse erfolgt direkt an die zuständigen HSK-Verantwortlichen der jeweiligen Sprachgruppe. Die Kurse sind freiwillig. Elterninformationen zu HSK sowie die Anmeldeformulare sind im Internet: [www.volksschulbildung.lu.ch/HSK](http://www.volksschulbildung.lu.ch/HSK)

## **Zusätzliche Angebote**

### **Schulsozialarbeit**

An unserer Schule ist eine Schulsozialarbeiterin mit einem Pensum von 30% tätig.

Welche Ziele möchten wir mit der Schulsozialarbeit erreichen?

- Unterstützung und Verbesserung der sozialen/persönlichen Entwicklung
- Förderung der Sozialkompetenz (Konfliktfähigkeit)
- Verbesserung der schulischen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler
- Unterstützung und Beratung von Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung

- Lösungs-, ressourcen- und systemorientierte Beratung
- Unterstützungsangebote bei Intervention und Beratung von Einzelpersonen und Gruppen, bei Beratung von Kindern, Jugendlichen, Lehrpersonen, Eltern und Schulleitung, bei Präventionsangeboten, bei Früherkennung und Frühintervention, bei Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachstellen und Institutionen

Die Schulsozialarbeit ist während der Schulzeit im Schulhaus tätig und kann direkt und telefonisch (ohne Formalitäten) von Kindern/Jugendlichen, Eltern und Lehrpersonen kontaktiert werden.

## Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

### Trägerschaft/Leitung

Die Gemeinde Hergiswil LU ist Trägerin der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Schule Hergiswil LU. Die Bildungskommission ist verantwortlich für die strategische Führung. Die Schulleitung trägt die operative Verantwortung.



### Welche Elemente umfassen die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen?

Die Schule Hergiswil LU bietet ein umfassendes Betreuungsangebot an, das in erster Linie durch Betreuungsfamilien abgedeckt wird. Wenn nicht genügend Betreuungsfamilien gefunden werden können (ab ca. 5-7), werden die Betreuungselemente für die ganze Schule in der Regel im Schulhaus Sagenmatt angeboten. Für die Küche wird dann nach Möglichkeit die Zusammenarbeit mit einer ext. Organisation gesucht.

#### Betreuungselement I Morgenbetreuung, ab 07.00 bis ca. 07.45 Uhr

Ab ca. 07.00 Uhr werden die von den Eltern gebrachten Kinder bei den Betreuungsfamilien (oder bei grösserer Anzahl Anmeldungen in der Regel im Schulhaus Sagenmatt) empfangen und bis ca. 07.45 Uhr von einer Betreuungsperson betreut. Dabei kann das mitgebrachte Frühstück eingenommen werden. Die Kinder nutzen diese Zeit individuell.

#### Betreuungselement II Mittagsbetreuung, Ruhe-/Bewegungszeit, ca. 11.45–13.15

Vom Unterrichtsende am Vormittag bis zum Mittagessen machen sich die Lernenden zu ihrer Betreuungsfamilie auf bzw. bei grösserer Anzahl beschäftigen sich die Kinder auf dem Schulareal. Zentral in diesem Zeitgefäss ist das gemeinsame Mittagessen. Dabei ist auf einen ruhigen Ablauf und das Einhalten von Regeln zu achten. In der Zeit nach dem Mittagessen und den notwendigen Aufräumarbeiten folgt eine betreute Spiel- und Bewegungszeit. Für die Kindergarten- und Unterstufenkinder gilt eine angemessene Ruhezeit. Anmeldung «Winterhalbjahr» November bis April: Mittagstisch bei Betreuungsfamilien oder grösserer Anzahl im Schulhaus Sagenmatt

#### Betreuungselement III Nachmittagsbetreuung 1, 13.30 bis 15.15 Uhr

Dieses Angebot steht Kindern offen, die während der ersten Nachmittagshälfte betreut werden müssen. Dabei können Hausaufgaben selbständig (wie zu Hause) gelöst

werden. Die Begleitperson steht für Fragen zur Verfügung. Es werden auch Spiele und weitere Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten.

#### Betreuungselement IV Nachmittagsbetreuung 2, 15.15 bis 18.00 Uhr

Dieses Angebot steht Kindern offen, die während der zweiten Nachmittagshälfte betreut werden müssen. Im Rahmen dieses Elements findet zuerst eine Zvieripause statt. Hausaufgaben können selbständig (wie zu Hause) gelöst werden. Die Begleitperson steht für Fragen zur Verfügung. Es werden auch Spiele und weitere Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten.

#### Lernbegleitung bei Hausaufgaben

Die Lernbegleitung bei den Hausaufgaben ist grundsätzlich ein Teil des Betreuungselements III bzw. IV. Dieses Element kann losgelöst von diesen beiden oben genannten Elementen in der Schule mit einer pädagogisch versierten Person umgesetzt sein. Die Hausaufgabenbegleitung dauert in der Regel eine Stunde (15.15-16.15 bzw. 16.15-17.15). Für Lernende, die Wartezeiten auf die Abfahrt des Schulbusses haben, ist dieses Angebot kostenlos.

#### Lernplatz

Für Lernende, die auf den Schulbus, eine Musikstunde oder auf eine Vereinstätigkeit warten, wird in den Schulhäusern, wenn möglich, ein Lernplatz angeboten. Diese Plätze sind nicht betreut, es wird eine Ansprechperson bestimmt.

#### Wer kann die Angebote nutzen?

Die Elemente der Tagesstrukturen stehen allen Lernenden der Schule Hergiswil LU vom Kindergarten bis zur ISS an den offiziellen Schultagen inkl. Mittwochnachmittag zur Verfügung. Während der Schulferien wird keine Betreuung angeboten. Die Nutzung der Betreuungsangebote ist freiwillig und kostenpflichtig.

#### Welche pädagogischen Grundsätze gelten?

Es gelten die gleichen pädagogischen Grundsätze wie in der Volksschule. Im Zentrum der Betreuungsaufgabe stehen das Wohl des Kindes und seine körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung. Durch den strukturierten und stabilen Rahmen erfährt das Kind Sicherheit und Konstanz. Betreuungsfamilien, Betreuungspersonal, Schule und Elternhaus arbeiten eng zusammen. Die im Volksschulbildungsgesetz vorgesehenen Disziplinarmaßnahmen gelten sinngemäss auch für die Tagesstrukturen.

#### Welches sind die Anmeldebedingungen?

Die Anmeldung gilt im Normalfall für die Dauer eines ganzen Schuljahres. Bei der Mittagsbetreuung ist eine Anmeldung auch nur für das Winterhalbjahr möglich (November-April). Bei der Anmeldung können die Elemente einzeln gewählt werden. Die Präsenzzeiten der Lernenden fürs kommende Schuljahr sind jeweils ab Ende Mai auf der Homepage der Schule Hergiswil einsehbar.

Der Anmeldeschluss für das kommende Schuljahr ist auf Freitag, 11. Juni 2021 festgelegt und hat mit dem Anmeldeformular beim Sekretariat der Schule Hergiswil zu erfolgen. Nachmeldungen sind nur möglich, wenn das Angebot noch freie Plätze hat. Die Erziehungsberechtigten erhalten eine Bestätigung der Schule. Eine Kopie dieser

Bestätigung geht an die Gemeindebuchhaltung. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten.

#### Wo finden die Betreuungselemente statt?

Die Betreuungselemente finden grundsätzlich bei Betreuungsfamilien, (bei grösserer Anzahl Anmeldungen in der Regel im Schulhaus Sagenmatt) statt.

#### Wie hoch sind die Kosten?

Die Tarife werden durch den Gemeinderat festgelegt und periodisch überprüft. Die Gemeinde Hergiswil passt die Unterstützung an. Massgebend ist die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung. In den Tarifstufen 1 und 2 wird für das dritte und jedes weitere Kind ein Rabatt von 50 % gewährt. Die aktuellen Tarife und Tarifstufen erhalten Sie mit der Anmeldung.

Die Tarife beziehen sich immer auf das angemeldete Element, unabhängig davon wie lange ein Kind in diesem Element verweilt, auch bei Abwesenheit des Kindes. Darüber hinaus gehende Abmachungen müssen die Betreuungs- und Kindsfamilien selber absprechen und entschädigen. Die Beiträge werden im Voraus gemäss Betreuungsvereinbarung von der zuständigen Stelle, in der Regel alle 3 Monate, in Rechnung gestellt. Die Betreuung wird eingestellt, wenn anstehende Rechnungen nach einmaliger Mahnung nicht bezahlt werden. Die Präsenzzeiten werden durch die Betreuungsfamilien zu Statistikzwecken erfasst, durch die Kindsfamilien bestätigt und dem Schulsekretariat übergeben.

#### Wie ist der Schulweg / die Transporte geregelt?

Der Weg von der Schule zum Mittagstisch und zurück ist analog zum Schulweg Sache der Eltern und wird nicht von der Gemeinde finanziert. Die Gemeinde hat die Zumutbarkeit des Weges sicherzustellen. Wird das Kind durch die betreuende Person auf dem Schulweg begleitet, so treffen die Eltern eine separate Vereinbarung mit der betreuenden Person.

#### Wer ist die Ansprechperson?

Alle Unterlagen können auf [www.schule-hergiswil-lu.ch](http://www.schule-hergiswil-lu.ch) eingesehen werden. Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat, Schule Hergiswil: 041 979 16 89, [sekretariat@schule6133.ch](mailto:sekretariat@schule6133.ch).

### **Musikalische Grundschule in der 1. und 2. Klasse**

Die musikalische Grundschule ist in der 1. und 2. Klasse im Unterricht integriert und wird zusammen mit der Musikschule Hergiswil-Menznau organisiert. Der Besuch ist für alle Schüler obligatorisch und kostenlos. Ab der dritten Klasse können die Eltern ihre Kinder für den Musikunterricht bei der Musikschule anmelden.



### **Musikschule Hergiswil-Menznau**

Auskünfte über Angebot und Tarife erhalten Sie bei der Musikschulleitung.



## Gesundheitsförderung

Die Schule Hergiswil ist Teil des Kantonalen Netzwerks Gesundheitsfördernder Schulen und verpflichtet sich damit, das Thema Gesundheitsförderung auf allen Ebenen des Schulgeschehens (Unterricht, Team, Schulorganisation, Vernetzung, Curriculum) zu thematisieren. An der Schule wird das mit Hilfe folgender Ritualen umgesetzt:

### Chili

Chili ist ein Angebot des Schweizerischen Roten Kreuzes zur Konfliktbearbeitung und Gewaltprävention an Schulen. Das Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler lernen offen, kreativ und konstruktiv mit Konflikten umzugehen. Dabei werden die kommunikativen und sozialen Kompetenzen gestärkt, sodass ein aktiver Beitrag zur sozialen Integration geleistet wird. *Als Stütze dienen die Big 5:*

- ☞ Streit lösen
- ☞ Was ist ein Konflikt
- ☞ Gefühle
- ☞ Sprechen und Zuhören
- ☞ gemeinsame Lösungen

An der Schule Hergiswil wird das Konzept Chili mit Hilfe des Streitbrettes, welches bereits im Kindergarten eingeführt wird, angewendet und immer wieder im Unterricht thematisiert. Die Thematisierung verläuft anhand der Big 5 und dazu konzipierten Warm-ups und Unterrichtseinheiten.

### Jonglieren

Das Jonglieren ist mehr als nur Bälle werfen.

Es verhilft zu mehr:

- ☞ Konzentration und Entspannung
- ☞ Beweglichkeit und Ausdauer
- ☞ Koordination und Wahrnehmung
- ☞ Selbstbewusstsein und Interaktion



Die Lernenden starten bereits im ersten Zyklus mit dem Jonglieren mit Tüchern und steigern dann stetig den Schwierigkeitsgrad der Übungen. Ab der 3. Klasse werden neben den Tüchern auch Jonglierbälle eingesetzt. Gute Jongleurinnen und Jongleure, die das gesamte Treppenhaus des Steinacher Schulhauses jonglierend erklimmen, erhalten einen 5-Franken-Bon für den Znüni-Mäart und sichern sich ihren Platz auf der «Wall of Fame» im Schulhaus. Verlorengegangenes Material wird von der Schule nachbestellt und den Lernenden in Rechnung gestellt (Heft 5.–/Tuch 3.–/Ball 4.–).

### Znüni-Mäart

Der Znüni-Mäart findet jeden Dienstag in beiden Schulhäusern statt (Start in der zweiten Schulwoche). Die dort verkauften Znünis sind gesund, zahnschonend, frisch, regional und saisonal und werden jeweils von einer Klasse des Steinacher Schulhauses und den Hergiswiler Znünimäartfrauen zubereitet. Die Lernenden der 6. Klasse helfen beim Verkauf der Znünis, welcher über Znünibons abgewickelt wird. Diese

Bons à 5 Franken / 10 Franken können bei der Klassenlehrperson jeweils bis am Freitag in der vorhergehenden Woche bestellt werden und dienen als Zahlungsmittel. Die Znüni-Mäartsfrauen übernehmen einen grossen Teil der Durchführung des Znüni-Mäarts und dafür dankt die gesamte Schule Hergiswil von ganzem Herzen.

## Gesundheitsvorsorge – Versicherung

### Schularzt

Ihr Kind wird im Kindergarten sowie im 4. und im 8. Schuljahr vom Schularzt auf die Gesundheit hin untersucht. Gleichzeitig wird der Impfstatus überprüft. Die Untersuchungskosten gehen zu Lasten der Schulgemeinde. In der 7. Klasse können sich alle Lernenden gegen Humane-Papillomaviren (HPV) impfen lassen.



### Schulzahnpflege

Ab dem Kindergarten bis Ende der Schulzeit wird in der Schule periodisch die Zahnreinigung geübt und die Schüler werden über die Mundpflege und Ernährung aufgeklärt. Einmal jährlich müssen alle Schüler zahnärztlich untersucht werden. Die Kontrolle beim Schulzahnarzt ist für die Eltern kostenlos. Ist eine Behandlung notwendig, können die Eltern wählen, zu welchem Zahnarzt ihr Kind gehen soll.

### Diebstahl

Bei Diebstählen übernimmt die Schule keine Haftung. Das Diebstahlrisiko können Sie über Ihre Haushaltversicherung abdecken.

### Haftpflichtversicherung

Wir empfehlen Ihnen eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen. Ansonsten sind die Erziehungsberechtigten für den Schaden haftbar.

### Unfallversicherung

Es existiert keine pauschale Schülerunfallversicherung. Alle Unfälle, auch während der Schule, auf dem Schulweg oder bei Schulanlässen/Klassenlagern müssen von der privaten Krankenkasse abgedeckt werden. Wir empfehlen Ihnen, bei Ihrer Krankenkasse die versicherten Leistungen zu überprüfen. In der Grundversicherung nicht abgedeckt sind das Invaliditäts- und Todesfallrisiko. Diese sind als Zusatz zu versichern.

Wir freuen uns über eine gute Zusammenarbeit von Eltern und Schule. Bei Bedarf erhalten Sie bei der Klassenlehrperson oder bei der Schulleitung weitere Auskünfte.

Hergiswil, im Mai 2021

Co-Schulleitung

Klaus Kleeb

Alexandra Wieser

## **Wichtige Adressen und Telefonnummern**

---

### **Bildungskommission**

Monserrat Thalmann, Präsidentin, Wassermatt 3, Hergiswil 041 979 02 50  
Markus Kunz, Schulverwalter, Schachenmatt 12, Hergiswil 041 979 11 84

### **Schulleitung**

Schule Hergiswil, Schulleitung, Steinacher 7, Hergiswil  
schulleitung@schule6133.ch

Alexandra Wieser, Co-Schulleiterin 041 979 16 87 (G) 079 817 39 37 (Mobil)  
Klaus Kleeb, Co-Schulleiter 041 979 16 87 (G) 079 896 90 60 (Mobil)

**Sekretariat**, Schulhaus Steinacher, Steinacher 7, Hergiswil 041 979 16 89

### **Musikschule Hergiswil-Menznau**

Musikschule Hergiswil-Menznau, Postfach 19, Hergiswil  
ms.hergiswil-menznau@bluewin.ch

Franz Gehrig, Musikschulleiter 041 970 49 04

### **Schulhäuser**

Schulhaus Steinacher, Steinacher 7, Hergiswil 041 979 12 92  
Hauswart: Roger Wermelinger 079 707 03 46

Schulhaus Sagenmatt, Hübeli 32, Hergiswil 041 979 15 44  
Hauswartin: Roswitha Pfyl 079 760 96 83

### **Elternrat**

Monika Kurmann, Präsidentin, Berg und Tal, Hergiswil 041 979 18 91

### **Schularzt/Schulzahnarzt**

Dr. med. Bernhard Bickel, Chrüzmatte 3, Hergiswil 041 979 14 66  
Dr. med. dent. Marina Trott-Khan, Dorfstrasse 27, Hergiswil 041 979 10 49

### **Schulsozialarbeit**

Nicole Hunkeler, Schulhaus Steinacher, Steinacher 7, Hergiswil 079 648 91 40  
nicole.hunkeler@sobz.ch

### **Schulische Dienste**

- Schulpsychologischer Dienst SPD, Rathaus, Willisau 041 970 32 27  
- Logopädischer Dienst, Rathaus, Willisau 041 970 22 04  
- Psychomotorische Therapiestelle, Schlossstr. 6, Willisau 041 972 62 58

**Homepage** [www.schule-hergiswil-lu.ch](http://www.schule-hergiswil-lu.ch)

## Schule Hergiswil

### Ferienplan Schuljahr 2021/22 und 2022/23

Pro Schuljahr haben die Lernenden insgesamt 14 Wochen Ferien.

Sportwoche immer in der Kalenderwoche 4

Brücken: Auffahrt und Fronleichnam jeweils Donnerstag und Freitag schulfrei.

Feiertage: Allerheiligen, Maria Empfängnis, Pfingstmontag, St. Johannes

Schulinterne Weiterbildungen werden in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt.

Die Daten beziehen sich auf den ersten beziehungsweise letzten Ferientag.

Schuljahr 2021/22	von	bis
Schulbeginn	Montag, 23.08.2021	
Herbstferien	Samstag, 02.10.2021	Sonntag, 17.10.2021
Weihnachtsferien	Samstag, 18.12.2021	Sonntag, 02.01.2022
Sportferien	Samstag, 22.01.2022	Sonntag, 30.01.2022
Fasnachtsferien	Donnerstag, 24.02.2022	Mittwoch, 02.03.2022
Osterferien	Freitag, 15.04.2022	Sonntag, 01.05.2022
Sommerferien	Samstag, 09.07.2022	Sonntag, 21.08.2022
<b>Feiertage und Brücken</b>		
Allerheiligen	Montag, 01.11.2021	
Maria Empfängnis	Mittwoch, 08.12.2021	
Auffahrt mit Brücke	Donnerstag, 26.05.2022	Freitag, 27.05.2022
Pfingstmontag	Montag, 06.06.2022	
Fronleichnam mit Brücke	Donnerstag, 16.06.2022	Freitag, 17.06.2022
St. Johannes	Freitag, 24.06.2022	
Schuljahr 2022/23	von	bis
Schulbeginn	Montag, 22.08.2022	
Herbstferien	Samstag, 01.10.2022	Sonntag, 16.10.2022
Weihnachtsferien	Samstag, 24.12.2022	Sonntag, 08.01.2023
Sportferien	Samstag, 21.01.2023	Sonntag, 29.01.2023
Fasnachtsferien	Donnerstag, 16.02.2023	Mittwoch, 22.02.2023
Osterferien	Freitag, 07.04.2023	Sonntag, 23.04.2023
Sommerferien	Samstag, 08.07.2023	Sonntag, 20.08.2023